

# INFORMATIONINFORMATIONINFORMATI ONINFORMATIONINFORMATIONINFORM ATIONINFORMATIONINFORMATIONINFO RMATIONINFORMATIONINFORMATIONIN FORMATIONINFORMATIONINFORMATION

## Studium und Erwerbstätigkeit im jeweiligen Berufsfeld

### Ausgangslage

Eine grosse Zahl von Studierenden der PH FHNW geht neben dem Studium einer Erwerbsarbeit nach. Diese findet in Bereichen des Berufsfeldes oder in berufsfeldfernen Tätigkeitsbereichen statt.

### Institutionelle Haltung

Ein Studium in der *Regelstudienzeit* entspricht in allen Studiengängen einem *Vollzeitstudium*. Die in diesem Zeitraum zu studierenden Leistungspunkte (Creditpoints, CP) entsprechen einer Tätigkeit von 40 Arbeitsstunden pro Woche mit 5 Wochen Ferien im Kalenderjahr. Eine regelmässige Erwerbstätigkeit parallel zum Studium als Vollzeitstudium ist *institutionell nicht vorgesehen*.

Sollte eine regelmässige Erwerbstätigkeit aus persönlichen Gründen erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, das *Studium in Teilzeit* zu absolvieren. Damit verlängert sich die Studiendauer. Da die Studiengänge flexibel und modularisiert aufgebaut sind, steht es den Studierenden frei, das Studium in eigener Verantwortung bis zur doppelten Regelstudienzeit zu strecken, ohne dass dazu Gesuche gestellt oder Bewilligungen eingeholt werden müssten. Indem pro Semester weniger Module belegt werden, verschaffen sich die Studierenden mehr Zeit für Erwerbstätigkeit oder für andere Aktivitäten, Verpflichtungen ausserhalb des Studiums. Die Empfehlung der PH ist auch in diesem Fall den Beschäftigungsgrad auf unter 50% zu halten.

*Eine quantitative<sup>1</sup> oder eine qualitative Reduktion der Anforderungen des Studiums durch eine berufliche Tätigkeit ist daher explizit nicht vorgesehen.*

<sup>1</sup> Eine erwerbsmässige, qualifizierte Tätigkeit im jeweiligen Berufsfeld während des Studiums kann nicht an das Studium angerechnet werden. Hingegen kann gemäss EDK-Richtlinien für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungsleistungen validierte Unterrichtspraxis angemessen angerechnet werden.<sup>1</sup> Entsprechende Gesuche sind vor Studienbeginn der Studienberatung einzureichen. Es gelten die Regelungen der jeweiligen Studiengänge.